Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 773.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 2. November. Der König hat geruht, den Rittergutsbesitzer August Johann Friedrich Witt auf Neetzow im Kreise Anklam unter dem Namen „von Kruse" in den Adelstand zu erheben.

Der König hat geruht, dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Katschow im Justiz-Ministerium bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Dr. Hellmuth Dondorff am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. med. Mager ist unter Belassung seines Wohnsitzes in Schwiebus zum Kreiswundarzt des Kreises Züllichau ernannt worden.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 2. November, 11 Uhr. Am Ministertisch: Bitter, Lucius und Maybach mit mehreren Kommissarien.

Eingegangen sind: 1) der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes über die Konsolidation der preußischen Staatsanleihen; 2) die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1878/79; 3) der Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen; 4) eine Denkschrift, betreffend die Regulirung der Spree, Havel, Mosel, des Pregel ꝛc.; 5) der Bericht über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes, betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat, und 6) ein Gesetzentwurf, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung von Reallasten.

Finanzminister **Bitter**: Ich habe die Ehre, dem Hause den Finanzetat für 1881—82 vorzulegen. Als ich den Etat für das laufende Jahr vorlegte, befand sich das Land am Ausgang einer schweren Krisis, in der ein Stillstand eingetreten war. Jetzt zeigt sich eine erfreuliche Wendung zum Besseren, deren Spuren schon bei einem Rückblick auf das abgelaufene Finanzjahr 1879—80 wahrzunehmen sind; denn meine Befürchtung, daß die ersten sechs Monate desselben sehr erhebliche und bedenkliche Mindererträge aufweisen würden, haben sich soweit ausgeglichen, daß ich hoffen durfte, mit einem nicht erheblichen Minderertrage oder einem unerheblichen Mehrertrage das Jahr abschließen zu dürfen. Dies wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht sehr erhebliche Mindererträge noch einen viel größeren Umfang erreicht hätten und nicht unvorhergesehene Ausgaben über den Etat nothwendig geworden wären. So sind an Mehreinnahmen in jenem Finanzjahr eingetreten an direkten Steuern 568,640 M., in der Verwaltung der Bergwerke 1,270,060 M., der Eisenbahnen 6,605,157 M. (Hört!) Es befinden sich aber in der letzteren Ziffer 4,818,328 M., welche den verstaatlichten Eisenbahnen angehören (Hört!), deren Erträge nur bis zum 1. Januar d. J. festgestellt werden konnten, weil damals die Uebereinstimmung zwischen dem Rechnungsjahr der Privatbahnen und dem staatlichen Etatsjahr noch nicht ausgeführt werden konnte. (Hört! links.) Sollten in diesem ersten Quartal, welches noch nicht mit zur Rechnung gezogen werden durfte, noch einige Mehreinnahmen aus den Privatbahnen zu verzeichnen sein, dann würden sie natürlich dem damals abgelaufenen Etatsjahr zu Gute gerechnet werden können. Ferner ist in den Dotationen eine Ausgabenersparniß von 3,300,000 Mk. eingetreten und außerdem sind aus der Reichskasse aus Ueberschüssen der Zölle und der Tabakssteuer gegen den Etat mehr eingesetzt 4,838,132 M.

Diesen Mehreinnahmen stehen leider sehr bedeutende Mindereinnahmen namentlich aus den Betriebsverwaltungen gegenüber: bei der Domänen- und Forstverwaltung 5,064,155 M., bei der Stempelverwaltung 4,529,568 M., bei den hinterlegten Geldern 1,180,049 M.; bei der Justizverwaltung fand außerdem eine Mehrausgabe von 6,623,291 M. über den Etat statt. So entstand ein Defizit von 5 Millionen M., dessen Deckung durch eine Anleihe Ihnen vorgeschlagen wird. (Hört! links.) Gleichwohl zeigt das Finanzjahr 1879/80 gegen das Vorjahr eine Verbesserung um 3½ Millionen, also einen bedeutenden Fortschritt zum Besseren.

Der Etat für 1881—82 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 912,143,287 Mk. ab, das Extraordinarium beträgt 39,557,718 Mk., zu deren Deckung nur ein Anleihebetrag von 30,800,000 Mk. in die Einnahmen aufzunehmen sein wird. Nach Abzug dieses Anleihebetrages, der in die Einnahmen gesetzt worden ist, hat sich die Reineinnahme des neuen Finanzjahres gegen seinen Vorgänger um 120,260,704 Mk. vermehrt. Die Verwaltung der Domänen und Forsten schließt mit einer Mindereinnahme von 430,310 Mk. ab, vorzüglich in Folge des verminderten Ertrages von Ablösungen aus Domänengefällen und dem Verkauf von Domänen und Forstgrundstücken, während die Forstverwaltung selbst nach mehrjährigem Rückgange in den Einnahmen einen Mehrertrag von 315,000 Mk. nachweist.

Das Finanzministerium ist mit einer Mindereinnahme von 10,607,540 Mk. in Rechnung gestellt, weil die Staatsregierung es für zuläßig und nützlich halten mußte, den Erlaß einer dreimonatlichen Klassen- und Einkommensteuerquote von 14 Mill. in Folge des Gesetzes vom 16. Juli d. J. einzustellen. Sonst würde ein Ueberschuß von 3,329,460 Mk. vorliegen. Inzwischen haben ferner die Erträge der Stempelsteuer sich etatsmäßig um 1,668,600 Mk. vermindert, die sonstigen Einnahmen haben sich aber fast durchweg erhöht. Ein Minderertrag von 21,431,412 Mk. in der allgemeinen Finanverwaltung ergiebt sich lediglich daraus, daß bei den Hinterlegungsfonds und Zinsen der hinterlegten Gelder 25,911,930 Mk. weniger als im vorigen Jahr eingestellt werden konnten. Wenn man die hierher gehörigen nur als durchlaufende Posten behandelten Summen in der Einnahme absetzt, so bleibt gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 4,777,118 Mk. übrig, eine eigentliche Mindereinnahme in wirthschaftlicher Hinsicht hat daher auch bei diesem Titel in keiner Weise stattgefunden.

Diesen zum Theil scheinbaren Mindereinnahmen stehen aber erhebliche Mehreinnahmen gegenüber: aus der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 6,302,033 Mk. gegen das Vorjahr (die Einnahme aus dieser Position beträgt 55,371,741 Mk.); aus der Eisenbahnverwaltung 139,884,977 Mk. gegen das Vorjahr (die Einnanme im Ganzen beträgt 356,542,000 Mk.), so daß die Betriebsverwaltung dieses Ministeriums, wobei allerdings der Hinzutritt der verstaatlichten Privateisenbahnen mit im Auge behalten werden muß, sich allein gegen das Vorjahr um 146,187,108 Mk. vermehrt hat.

Beim Abschnitt B. Kap. 23 der allgemeinen Finanzverwaltung werden unter Titel 1 als preußischer Ertrag der Zölle und Tabakssteuer aus dem Reich die Summe von 34,123,900 M. aufgeführt, gegen das Vorjahr um 9,648,420 M. mehr. Dieser erfreulichen Mehreinnahme aus dem Reich ist es vorzüglich zu danken, daß der Erlaß an direkten Steuern in Ausgabe gestellt werden konnte. Außerdem bleibt aus den Einnahmen ein Ueberschuß von nahe 9 Millionen für das Extraordinarium übrig. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß, wenn das Gesetz über die Eisenbahngarantien bereits erlassen worden wäre, ein Theil dieser Summe dem Reserve- und Amortisationsfonds der Eisenbahnen hätte überwiesen werden müssen. Zur Zeit ist dieses Gesetz nicht erlassen — es wird vorgelegt werden — und die ganze Summe erscheint als ein freier Staatsüberschuß, über den die Staatsregierung Vorschläge zu machen hat. Sollte das Haus beschließen, daß ein Theil dieses Ueberschusses zum Reserve- und Dispositionsfonds eingezogen werden soll, so würde dem unsererseits nichts entgegenstehen und wir müßten nur den Ausgleichsfonds für das Defizit erhöhen.

Was den Steuererlaß von 14 Millionen betrifft, so ist es der Staatsregierung nicht entgangen, daß auch eine andere Verwendung des Ueberschusses möglich wäre, als sie von der Regierung vorgeschlagen ist. Nach streng finanziellen Grundsätzen würde man in der Lage sein, diese 14 Mill. zur Herabminderung des Extraordinariums, also zur Verminderung der etatsmäßigen Ausgaben zu verwenden. Das Defizit des Extraordinariums würde dadurch auf 16½ Millionen reduzirt werden können. Auch würde man verlangen können, daß das Verwaltungsdefizit des vorigen Jahres den Ueberschüssen des laufenden Jahres im Etat überwiesen werde. Es ist aber von Seiten der Hauses und von Seiten der Finanzverwaltung immer angenommen, daß jedes Finanzjahr für sich rein abzuschließen habe und daß die Ausgaben des einen nicht auf die Einnahmen des nächsten Jahres übertragen werden sollen. Da die Regierung diese Praxis beizubehalten wünscht, schlägt sie Ihnen vor, diese 5 Millionen durch eine Anleihe zu decken. Daß die für den Steuererlaß in Aussicht genommenen 14 Millionen nicht für die Deckung des Extraordinariums verwendet werden sollen, hat seinen Grund darin, daß bei der Berathung des Verwendungsgesetzes wohl von keiner Seite vorausgesetzt worden ist, daß der Steuererlaß erst eintreten solle, wenn der Staat aus seinen Einnahmen nicht blos alle laufenden, sondern auch alle außerordentlichen Bedürfnisse gedeckt haben würde. Man hat vielmehr vorausgesetzt, daß, wenn das Ordinarium gestatten sollte, überhaupt Steuererlasse zu bewilligen, mit diesen vorgegangen werden solle, um so mehr, als ja die Ueberschüsse aus der Reichskasse ebenfalls in das Ordinarium eingetragen werden und bestimmungsmäßig diesen Steuererlassen entgegengestellt werden sollen. Hätte man geglaubt, daß auch das Extraordinarium erst vollständig gedeckt sein müsse, dann würde es mit dem Verwendungsgesetz in der That gar keine Eile gehabt haben, denn wenn man auch der allgemeinen Besserung der finanziellen Verhältnisse in vollem Umfange Rechnung trägt, so würde es doch immer noch mindestens 3 bis 4 Jahre dauern, bevor wir in die Lage kommen würden, alle extraordinären Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken. Bis dahin den ärmeren Klassen der Bevölkerung eine Steuererleichterung vorzuenthalten, scheint der Regierung um so weniger gerechtfertigt, als im laufenden Etat bereits über 9½ Millionen mehr an Reichssteuern in Einnahme gestellt worden sind. Auch wird man gewiß nicht wohl thun, Ausgaben, welche im Wesentlichen auch der Zukunft zu Gute kommen, der Gegenwart aufzuerlegen und die dazu erforderlichen Mittel gerade den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu entziehen. Die Bevölkerung hat durch das Verwendungsgesetz für den Fall, daß überhaupt Ueberschüsse aus der Reichskasse an die Staatskasse abgegeben werden, ein gewisses Recht auf die praktische Ausführung dieses Gesetzes und wir glauben, daß die Umstände dazu angethan sind, den Anschauungen der Bevölkerung nach dieser Seite hin Rechnung zu tragen. Die Regierung ist hierbei der Ansicht gewesen, daß ein geringerer als ein dreimonatlicher Steuererlaß, wenn eine Erleichterung irgend merklich sein soll, nicht würde in Aussicht genommen werden können. Sie erachtet es als ein hervorragendes Staatsinteresse, daß mit der Steuerreform, wenn auch nur in dem vorliegenden beschränkten Umfange, doch ein praktischer Anfang gemacht werde. (Beifall rechts. Hört! hört! links.) Es ist mir sehr angenehm, daß diese Bemerkung Aufmerksamkeit erregt; jedenfalls rechne ich mit Zuversicht darauf, daß das hohe Haus dem Erlasse der 14 Millionen seine Zustimmung nicht versagen wird. (Zustimmung.) Daß es bei diesem Anfange nicht bleiben kann, daß es sich jetzt nur um den ersten Schritt auf der Bahn nach vorwärts handelt, ist für uns nicht zweifelhaft. Bei gleich sparsamer und vorsichtiger Verwaltung, welche bei uns in Preußen immer eine der ersten Bedingungen sein muß, werden die Staaatsfinanzen auch in den kommenden Jahren die Einnahmen bieten, um einen gleichen Erlaß wie den jetzigen in den Etat einzustellen. Was nun das Extraordinarium selbst betrifft, so dürfte dasselbe durch die aufgenommenen Positionen, die Ihrer aufmerksamen Prüfung unterliegen werden, sich in sich selbst rechtfertigen. Ich will dabei die vielfach in der Presse laut gewordene Meinung erwähnen, wonach der Ueberschuß im Ordinarium nur dadurch herbeigeführt sei, daß Ausgaben der laufenden Verwaltung, welche in das Ordinarium gehören, im Extraordinarium aufgeführt seien. Diese Voraussetzung ist eine durchaus irrige. Eine Vergleichung des jetzt vorliegenden Extraordinariums mit dem des vorigen Jahres wird ergeben, daß nur solche Ausgaben dort aufgenommen sind, welche in der That sich als einmalige und außerordentliche darstellen. Es hat daher eine Verdeckung der Ausgaben im Extraordinarium und der Einnahme im Ordinarium nach keiner Seite hin stattgefunden. Ich bemerke ferner, daß neben unwesentlichen Ausgaben für das Staats-, Handels- und Finanzministerium, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Summe von 25,978,215 M. in Anspruch nimmt, wobei 9,522,450 M. für Eisenbahnzwecke und 16,093,665 M. für die Bauverwaltung bestimmt sind, von denen wieder etwa 14¼ Millionen für die Regulirung der Wasserstraßen, die Förderung der Binnenschifffahrt und für die Häfen und Schifffahrtverbindungen ausgeworfen sind. Das Justizministerium erfordert zum Bau von Gerichtsgebäuden und Gefängnissen 2,455,145 M., das Ministerium des Innern für Strafanstalten etwas über eine Million Mark, die forst- und landwirthschaftliche und Gestüt-Verwaltung 2,319,200 M. Für das Kultusministerium sind 6,154,537 M. ausgeworfen, von denen 2¼ Millionen für Universitäten, 390,000 M. für wissenschaftliche und Kunstzwecke, 2,062,500 M. für das technische Unterrichtswesen und 245,875 M. für das Elementarschulwesen bestimmt sind. Die aus dem Vorjahre übernommenen Summen, die also nicht der laufenden Verwaltung angehören, aber, da die betreffenden Verwendungen bereits angefangen haben, auch gedeckt werden müssen, erheben sich auf 26,530,000 M. Es bleiben also für dieses Jahr an neuen Bewilligungen, soweit sie in Anschlag gebracht sind, nur 13,000.000 M. zu verzeichnen. Das ist gewiß kein sehr erheblicher Betrag. Ich rechne aber darauf, daß mit der Vollendung der begonnenen großen Bauten und mit Erledigung der Zwecke, die bisher im Extraordinarium Aufnahme gefunden haben, eine wesentliche Herabminderung desselben stattfinden muß. Ich habe den Wunsch, daß das Extraordinarium ganz aus unserem Etat verschwinde und daß die Mittel vorhanden sein möchten, auch diese Ausgaben in das Ordinarium zu übertragen. (Bewegung links.) Ich glaube nicht, daß diese Ansicht eine sehr sanguinische ist, denn es handelt sich in diesem Jahre nur um 13,000,000 M. Das ist eine hohe Summe, aber jedenfalls eine solche, die zu großen Bedenken Veranlassung nicht geben könnte. Außerdem wird noch der Bau des ethnographischen Museums in Berlin seinen Anfang nehmen, nachdem die bisherigen Schwierigkeiten beseitigt sind. Die erste Baurate von 500,000 M. ist bereits im Jahre 1879 bewilligt worden. Nach alledem ist ein verdecktes oder verschleiertes Defizit, wie es jetzt so vielfach als vorhanden bezeichnet wird, keineswegs vorhanden. Ich glaube, die Finanzlage, wie sie sich aus den Zahlen ergeben wird, Ihnen ganz offen dargelegt zu haben; ein Zweifel über die Richtigkeit der Ansätze und Aeußerungen, die ich gethan habe, wird kaum obwalten können. Es ist nicht möglich gewesen, allen Anforderungen zu entsprechen, welche an die Finanzen des kommenden Jahres herangetreten sind und als sehr erwünscht hätten bezeichnet werden können. Besonders bedaure ich, daß eine mehrere Millionen in Anspruch nehmende Summe zur Verbesserung der Beamtengehalte, bezw. zur Gleichstellung der Gehaltsbezüge der Verwaltungs- und Justizbeamten nicht hat eingestellt werden können. Indessen ist im Großen und Ganzen allen sonst wirklich dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen, und überhaupt sind Lücken im Fortschritt der Verwaltungsentwickelung, so weit es die Finanzverwaltung betrifft, nicht vorhanden. Ich bin überzeugt, die eingetretene Wendung zum Bessern wir sich bewähren. Anzeichen von einer späteren Herabminderung der Erträge der Staats- und Finanzverwaltung liegen nicht vor. Wir rechnen sogar auf deren Besserung. In hohem Grade würde es dazu beitragen, allen Verhältnissen gerecht zu werden, wenn, was ja leider nicht in nnserer Macht liegt, herbeizuführen, günstigere Witterungsverhältnisse nach den schweren Elementarereignissen der letzten Jahre dem Lande in einer gesegneten Ernte reichlichere Mittel zu freudiger Arbeit und angestrengter, aber erfolgreicher Thätigkeit bieten möchten. — Die Resultate des Eisenbahnankaufs haben sich, soweit sie finanzieller Natur sind, bewährt, und Alles, was wir an volkswirthschaftlichen Vortheilen davon erwartet haben, ist in vollster Entwickelung begriffen. Dies ist um so erfreulicher, als die Einleitungen zu dieser Entwickelung ja noch nicht ein volles Jahr im Gange sind und man also fertige Verhältnisse noch unmöglich vor sich haben kann.

Schwieriger als die Eisenbahnfrage gestaltet sich die Frage der Steuerreform, über welche ich jetzt nicht dasjenige sagen werde, was etwa von mir noch verlangt werden sollte. Es handelt sich um eine gesetzgeberische Thätigkeit, die in alle Lebens- und Verkehrsverhältnisse des Landes und der Einwohner eingreift (Sehr richtig!), und die auch in die eigentlichen Regierungs-Interessen einschneidet. Die Steuerreform zerfällt in zwei große Hauptabtheilungen. Die eine behandelt die Reform der direkten Steuern in Preußen, nämlich der Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer. Die andere behandelt die Verwendung derjenigen Ueberschüsse aus der Reichskasse, welche in Folge von anderweitigen Steuererträgen aus dem Reiche an Preußen überwiesen werden sollen. Was die innere Reform in Preußen anlangt, so sind die Grundzüge derselben in einer sehr mühseligen Arbeit festgestellt. Bei der großen technischen und administrativen Wichtigkeit dieser Reformen, sowie bei der außergewöhnlichen Tragweite derselben für das Land und die Regierung ist es mir nicht, wie ich im vorigen Jahre versprechen zu können geglaubt habe, möglich gewesen, die bezüglichen Reformgesetze jetzt schon vorzulegen. Ich habe es vielmehr für nothwendig gehalten, zunächst die Provinzialbehörden über die aufgestellten Entwürfe zu hören, und muß mich daher über diesen Theil der Steuerreform zur Zeit der Aeußerung enthalten (Hört! Hört!), da ich nicht in der Lage bin, übersehen zu können, ob ich nicht bei dem in Aussicht genommenen Entwurf Aenderungen werde eintreten lassen müssen, und auch das Staatsministerium mit dieser Frage noch nicht beschäftigt ist; ich hoffe aber bestimmt, den Gesetzentwurf baldmöglichst dem Hause vorlegen zu können; es werden aber die umfangreichsten Fragen sein, die an Sie herantreten, und ich möchte nicht gern ohne die allervollste Vorbereitung nach allen Seiten hin für das Land und für mich in diese Finanzfragen eintreten. Anders steht es mit dem Theil der Steuereform, der die Ueberschüsse behandelt, die aus der Reichskasse an Preußen fließen sollen. Ueber die Ueberschüsse, die aus der Zollgesetzgebung vom Reiche an Preußen im vorigen Jahre abgeführt sind, ist, wie Sie wissen, disponirt. Diese scheiden bei der vorliegenden Betrachtung fast ganz aus. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das Verwendungsgesetz vom 16. Juli in seiner vollen Geltung weiter bestehen bleibt. Die an Preußen aus diesen Ueberschüssen fallenden Mittel reichen aber nicht aus, um eine Steuerreform in dem Maßstabe möglich zu machen, wie die Regierung es wünschen muß, und die nicht nur weitere Entlastung der unteren Volksklasse herbeiführen, sondern auch eine Entlastung der Kommunalverbände ermöglichen soll. Die Regierung bleibt in der letzten Beziehung bei dem von mir im vorigen Jahre ausgesprochenen Grundsatze stehen, daß nur, wenn eine erhebliche Ueberweisung regelmäßig erfolgt, eine derartige Entlastung herbeizuführen ist, daß also die Kommunalverbände in den Stand gesetzt werden, mit voller Sicherheit ihren Haushalt regeln zu können, sonst könne man nicht in eine so weittragende Operation eintreten. Andererseits würde diese Frage eine lediglich theoretische sein, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten — eine vollkommen müßige, wenn man der Regierung nicht bereite Mittel giebt, um die Steuerreform auszuführen; ohne sehr erhebliche Mittel könnte von einer Steuerreform überhaupt nicht die Rede sein. (Hört! hört! links. Sehr richtig! rechts.) Nun könnte man ja verlangen, daß die Mittel aus den eigenen Mitteln Preußens genommen würden, dann können wir uns kein anderes Bild davon machen, als daß wir dem hohen Hause mit einer Menge von Steuergesetzen kämen, die das preußische Volk direkt belasten müßten. Die Regierung nimmt von diesem Wege vollständig Abstand und glaubt, daß die Mittel zur Steuerreform nur aus weiteren Ueberweisungen vom Reich

genommen werden können. Wenn wir die Verhältnisse im Reichstage richtig beurtheilen, so wird man dort vor Erschließung neuer Steuerquellen nicht blos die Ueberzeugung haben wollen, daß dieselben an sich und in sich gerechtfertigt sind und von der Bevölkerung ohne Ueberlastung getragen werden können, sondern man wird auch verlangen, daß die Erträge nicht etwa zu Verwaltungszwecken des Reichs verwendet werden, sondern daß sie nur zur Entlastung der Einwohner von direkten Steuern benutzt werden. In diesem Sinne habe ich zunächst, um eine gemeinschaftliche Basis für die Einzelregierungen zu finden, im Juli mit den Finanzministern aller deutschen Staaten mich dahin verständigt, daß die Ueberschüsse von gewissen neuen Reichssteuern, welche den Einzelstaaten zu gute kommen möchten, überall zur Entlastung von direkten Steuern verwendet werden sollen. Ich kann bei dieser Gelegenheit das entgegenkommende Verhalten der Herren, mit denen ich in Koburg zusammengekommen bin, nicht dankend genug anerkennen. Unsere Verständigungen haben zu vollständig übereinstimmenden Resolutionen geführt und es hat sich dabei gezeigt, daß die deutschen Regierungen nicht nur in den äußeren Verhältnissen sich einig zeigen, sondern auch in Bezug auf die Erleichterung der Volkslasten. Ein zweiter Schritt, der geschehen muß, ist der, daß für uns in Preußen schon jetzt ganz klar und bestimmt diejenigen Ziele bezeichnet und durch Gesetz festgestellt werden, welche in Bezug auf die Steuerreform erreicht werden sollen. Nach unserer Meinung soll dies so geschehen, daß Jeder, der die Summen kennt, die aus dem Reich an Preußen überwiesen werden möchten, bei einiger Kenntniß der Verhältnisse sich selbst ein Bild machen kann, in welcher Weise er oder der betreffende Kommunalkörper an den Ueberschüssen des Reichs zu partizipiren habe. (Zuruf links.) Ich habe nicht verstanden. (Zuruf: Kreuzzeitungsartikel.) Man könnte hiergegen einwenden, daß ein derartiges Vorgehen der preußischen Regierung die Sache umkehre, daß vielmehr zunächst das Reich die Steuern zu votiren habe, und man dann erst über die votirten Summen verfügen dürfe. Ein solches Verfahren würde aber nur dahin führen, die ganze Steuerreform geradezu unmöglich zu machen. Ob der Reichstag gewisse Steuern bewilligen wird oder nicht, können wir hier nicht übersehen; wohl aber wissen wir bestimmt, daß der Reichstag neue Steuern nicht bewilligen wird, wenn er nicht gewiß ist, daß die Erträge derselben zu Steuererleichterungen der Steuerzahler verwendet werden sollen. Sollen wir uns also nicht in einem verderblichen und unfruchtbaren Zirkel bewegen, so muß der Anfang mit diesen Fragen an einer Stelle gemacht werden, und die preußische Regierung ist der Meinung, daß dies nicht blos geschehen könne, sondern müsse. Man hat der Steuerreform vorgeworfen, sie beunruhige das Land, da dasselbe nicht wisse, wie weit die Regierung in Bezug auf die Steuervorlagen gehen wolle. Diese Anschauung ist nicht unberechtigt. So nothwendig die Steuern ja an sich sind, und so thöricht es ist, immer nur von Steuer-Erleichterungen, -Erlassen und -Abschaffungen zu sprechen, nicht aber von Steuerbewilligungen und vom Steuerzahlen, so hat doch die Landesvertretung das Recht, die Ziele der Regierung kennen zu lernen. Dies sind die Gründe, welche die Regierung veranlaßten, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und in positiven Gesetzesvorlagen dem hohen Hause die entsprechenden Vorschläge zu machen. Diese Vorlage wird in 10 oder 11, spätestens in 14 Tagen dem Hause zugehen. Es wird hierbei beabsichtigt, in diesem Gesetz für die Verwendung etwaiger Erträge von den neuen oder durch Erhöhung bestehender Steuern, unbeschadet der Fortdauer des Gesetzes vom 16. Juli d. J., Vorsorge dahin zu treffen, daß jene von dem Reich zu erwartenden Ueberschüsse gleichsam Zug um Zug zu einem Drittel auf die Personalsteuern und zu zwei Dritteln auf die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen derart vertheilt werden sollen, daß, soweit sie nach dem zu berechnenden Verhältnisse reichen, die untersten 4 Klassensteuerstufen außer Erhebung gesetzt werden. Es wird ferner zu erwägen sein, in wie weit hierbei auch die übrigen Klassensteuerstufen berücksichtigt werden können. Es wird ferner zu erwägen sein, in wie weit bei Verwendung der übrigen Theile der Klassensteuerstufen eine Berücksichtigung bei der Steuerreform nöthig sein wird. Es soll ebenso an Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die Kreise gezahlt werden und in der Provinz Hannover an die Amtsverbände und die größeren selbständigen Städte. Die bezüglichen Summen würden sich — ihre völlige Ueberweisung an das Reich vorausgesetzt und im Verhältniß von einem Drittel der Personalsteuern zu zwei Dritteln der Realsteuern — dahin herausstellen, daß nachdem an Klassensteuer nach dem Verwendungsgesetz vom 16. Juli d. J. vorweg drei Monate mit rund 10,500,000 Mk. in Abrechnung gebracht sein werden, demnächst die Auserhebungssetzung der untersten vier Stufen der Klassensteuer für die übrigen neun Monate mit 15 Millionen Mark einzutreten haben werden (die übrig bleibenden Stufen betragen für 9 Monate etwa 16 Millionen). Es würden endlich an Grund- und Gebäudesteuer 33½ Millionen überwiesen werden, so daß der Gesammtbetrag aller dieser Ueberweisungen und Auserhebungssetzungen rund 64½ Millionen Mark betragen würde.

Die Staatsregierung glaubt, daß, wenn es möglich sein sollte, durch die Ueberschüsse des Reichs die Mittel zu dieser Steuerreform zu beschaffen, hierbei allen dringenden Bedürfnissen an Personal- wie an Reallasten Abhilfe geschafft sein werde. Sie setzt dabei ferner voraus, daß bei der nothwendigen Ordnung und Sparsamkeit in den Gemeindehaushalten auch die Gemeinden sich wohl einrichten und ihren weitgehenden Aufgaben werden genügen können. Was die Klassensteuer angeht, so wird ihre gänzliche Abschaffung nicht für rathsam gehalten. Der Gesammtapparat der Steuer und ihrer Einschätzung soll für jetzt nicht aufgehoben werden und auch in den höheren Stufen wollen wir die Erhebung in unserer Hand behalten. Die vier unteren Stufen repräsentiren ein Staatseinkommen von 20,000,000 Mark. An sich ist diese Steuer nicht übermäßig drückend, drückend wird sie erst durch die Zuschläge seitens der Kommunen, die sich aus verschiedenen Quoten zusammensetzen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. (Sehr richtig!) Die Hebung der Steuer in den untersten Stufen macht namentlich in den Städten mit ihrer fluktuirenden Arbeiterbevölkerung große Schwierigkeit, namentlich geht in diesen Steuerstufen die Exekution ihren traurigen Gang. Finanziell würde das Aufgeben einer Einnahmequelle, wenn sie ohne gleichmäßige und gleichzeitige Erstattung durch das Reich eintreten sollte, in der That schwer sein, volkswirthschaftlich ist der Steuererlaß nützlich. Das System der Klassensteuer soll keineswegs aufgegeben werden; es soll aber die Deckung von Seiten des Reiches einfach an die Stelle des etatsmäßigen Einnahmepostens treten. Durch Entlastung der Kommunen glaubt die Staatsregierung allen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, daß das, was hier im Landtage beschlossen wird, im Reichstage seine Erwiderung findet; denn sonst würde die ganze Frage eine müßige sein. Wenn Sie mich nun fragen, in welcher Weise die Mittel zur Steuerreform geschaffen werden sollen, so könnte ich Sie einfach auf den Reichstag verweisen, ich bin aber in der Lage, Ihnen mitzutheilen, was die Regierung beabsichtigt. Es ist die Absicht, daß die dem vorigen Reichstage vorgelegten Steuergesetze wiederholt werden: die Erhöhung der Brausteuer, die Wehrsteuer und die Börsen- und Brausteuer. Die Erträge dieser Steuern sollen mit Ausnahme der Hebungskosten den einzelnen Staaten überwiesen werden. Außer diesen Steuern ist eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Aussicht genommen; beim Zusammentreten des Reichstages wird das Weitere mitgetheilt werden. Ich will noch weiter erklären, daß die Erhebungen darüber noch nicht abgeschlossen sind, ob eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer in Antrag gebracht werden soll. (Hört!) Für meine Person stehe ich nicht an, meine Meinung dahin auszusprechen, daß der Tabak ohne Zweifel ein sehr steuerfähiges Objekt ist. (Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.) Wenn für Preußen zur Erreichung dieser Zwecke der Betrag von 64½ Millionen Mark erforderlich sein wird, so werden im Reiche also ca. 105—110 Mill. erforderlich sein; indessen es handelt sich hierbei um große Ziele und, soweit es abzusehen ist, werden diese mit den Mitteln, welche ich angegeben habe, nahezu vollständig erreicht werden. Die Regierung glaubt, wenn sie das Gesetz vorgelegt haben wird, ihrerseits das Mögliche gethan zu haben, um die Erreichung des großen Zieles zu ermöglichen. Wenn den Kommunalverbänden und den einzelnen Einwohnern des Staates die Erleichterung zu Theil wird, die wir dabei im Auge haben, so glaubt die Regierung dem Vaterlande und seiner inneren Entwickelung die nützlichsten und besten Dienste geleistet zu haben. (Beifall rechts.) Ich habe hiernach die Ehre, außer dem Etat selbst den Entwurf des Gesetzes über die Deckung der 5 Million. Defizit des Vorjahres und die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1879—1880 Ihnen vorzulegen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahn-Unternehmungen vom 9. Mai 1880 (rechte Weichseluferbahn von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn nebst Abzweigung nach Kulm 1,130,000 Mk. zu den bereits dafür bewilligten 9,250,000 Mk. zum Ankauf des zur Bahn erforderlichen Terrains).

Abg. Berger: Der Gesetzentwurf selbst wird von keiner Seite des Hauses bekämpft werden. Das System der unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden perhorreszire ich. In dem einen Fall ist dieselbe vom Staate verlangt worden, im andern nicht. Gründe sind mir für die eine oder andere Entscheidung nicht erfindlich gewesen. Verlangt wurde unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens von den Kreisen, wenn diese sich selbst an die Regierung mit der Bitte um Anlegung einer Eisenbahn wandten; hatte aber der Staat selbst Ursache, eine Staatsbahn zu bauen, dann mußte von dem Verlangen der unentgeltlichen Hergabe Abstand genommen werden. Ich perhorreszire das System, weil nicht nach Qualität und Werth des Grund und Bodens, der hergegeben werden muß, gefragt wird, ebensowenig, ob der Nutzen im richtigen Verhältniß mit der Ausgabe steht. Diejenigen Kreise, welche von der Bahn durchschnitten werden, müssen den Grund und Boden hergeben, mögen sie leistungsfähig sein oder nicht. Diejenigen dagegen, welche in der glücklichen Situation sind, von der zu bauenden Bahn berührt werden zu müssen, verhalten sich gleichgiltig. Ich verwerfe das System ferner, weil es an Kreise Anforderungen erhebt, welche als leistungsfähige oder besonders leistungsfähig nicht angesehen werden können. Es ist Thatsache, daß die Kreise, welche das Kommunikationsmittel der Eisenbahn entbehren, ihre Kräfte wenig entwickelt haben, und da wird an solche Kreise die exorbitante Forderung gestellt, große Kapitalien aufzubringen und dem Staat den Grund und Boden unentgeltlich zu verschaffen? Besser wäre es, die Forderung zu stellen, nachdem durch die angelegte Eisenbahn die Kreise leistungsfähiger geworden sind. Es ist Zeit, ein anderes Verfahren für die Kontribution der betreffenden Kreise einzuführen. Wäre es nicht besser, eine Abgabe zu legen auf das ankommende und abgesendete Gut, um den Staat für die Ausgaben zu entschädigen, welche ihm für die Beschaffung des Grund und Bodens erwachsen? Eine derartige Abgabe würde die treffen, welche den Vortheil von der Eisenbahnunternehmung in erster Linie haben.

Abg. Wehr: Ich nehme an, daß nicht die schlechte Ernte allein, sondern die Gründe, welche schon im vorigen Jahre angeführt sind, maßgebend gewesen sind. Es liegt auch in uns, daß die Regierung für das Weichselgebiet thut, eine Sühne, ich sehe darin nur die Erfüllung einer gerechten Forderung der Provinz Westpreußen. Die Provinz hat drei Millionen für Chausseebauten bewilligt, aber sie können nicht in Angriff genommen werden, weil diese Bahn und andere in Aussicht gestellt aber noch nicht begonnen sind. Die Bahn figurirt in den Akten des Hauses seit 20 Jahren, das ist doch also keine Nothstandsvorlage, wobei ich ausdrücklich Verwahrung dagegen einlege, daß in der Provinz Westpreußen ein exzeptioneller Nothstand vorhanden ist.

Minister Maybach: Die Regierung theilt keineswegs die Ansicht des Vorredners, daß wir der Provinz Westpreußen gegenüber zu einer Sühne Veranlassung hätten. Aber wir haben den Bundesgenossen, welche den Wünschen der Interessenten sich in den Elementen zugesellt haben, leider Gottes Rechnung tragen müssen. Bei der mangelnden Neigung zur Hergabe des Grund und Bodens würden wir für jetzt nicht in der Lage gewesen sein, den Bau der Bahn alsbald in Angriff zu nehmen. Inzwischen ist durch Mißwachs und Ueberschwemmung in jenen Gegenden — wenn auch kein Nothstand, so doch eine starke Bedrängniß der Bevölkerung herbeigeführt worden, welche die Provinzialbehörden zu der dringenden, von allen Kreisen unterstützten Bitte veranlaßt hat, recht bald die Bahn in Angriff zu nehmen. Es würde dadurch eine willkommene Arbeitsgelegenheit gewährt werden, und gerade hier gilt das bis dat, qui cito dat! Ich freue mich deshalb auch, daß die beiden ersten Berathungen der Vorlage heute gleichzeitig auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Daß die Summe von 1,130,000 Mark für die Beschaffung des Grund und Bodens genügen wird, glaubt die Regierung mit Bestimmtheit erwarten zu dürfen. Eine Erhöhung der Summe würde heute nur neue Verhandlungen und damit neue Weitläufigkeiten veranlassen. Die Regierung wird je nach der Stärke der Interessen und der Leistungsfähigkeit der Kreise ihre Beihülfe gewähren resp. die Hergabe des Bodens unentgeltlich verlangen.

Abg. Hammacher: Ich beantrage, die Vorlage an die Budgetkommission zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung. Niemals hat das Haus der Abgeordneten eine Eisenbahnvorlage von der Bedeutung, wie die vorliegende, ohne vorgängige Kommissionsberathung berathen. Würden wir die Vorlage so leicht annehmen, so würden wir einer wahren Sündfluth von Anträgen und Petitionen aus anderen Theilen des Landes, wo ein solcher Nothstand vorliegt, entgegensehen und wir würden bei diesen nicht im Stande sein, „nein" zu sagen. Die Erhebung des Wunsches eines Baues einer Eisenbahn ist sehr leicht. Welche Möglichkeit aber haben wir, um von der Richtigkeit der diesem Wunsche zu Grunde liegenden Thatsachen zu überzeugen, als die Probe, ob die Interessenten bereit sind, den Geldbeutel aufzuthun. Hüten Sie sich, leichtfertig diese Fragen zu behandeln. Der Abg. Berger hat das Verlangen der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens ungerechtfertigt gefunden und meinte, man könnte einen Zuschlag beim Tarif erheben. Dadurch werden aber Belästigungen im Verkehr herbeigeführt, an welche man in dem Augenblicke, wo man auf die Bahn dringt, nicht denkt, deren Abschaffung man aber später verlangt. Es kommt bei der Hergabe hinzu, daß, wenn ein Dritter, z. B. der Staat, die Abtretung von Grund und Boden verlangt, er mehr bezahlen muß bei diesem Erwerb, als wenn es im Interesse der nächsten Nachbarn der Abtretenden geschieht. Die Eingesessenen bekommen den Grund und Boden stets billiger als der Staat. Deshalb ist es stets vortheilhafter, wenn die Erwerbung für Rechnung der Interessenten erfolgt.

Abg. Bachem: Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission an. Man muß die Sache in concreto prüfen und überall da, wo ein einzelner Kreis sich nicht selbst helfen kann, die Gesammtheit eintreten lassen. Das trifft ohne Frage bei der Weichselbahn zu und deshalb werde ich ihr meine Zustimmung nicht versagen. Es trifft aber auch in noch erhöhtem Maße zu bei andern Landestheilen. Die Verhältnisse im Westerwald und im Kreise Schleiden liegen doch ungleich trübseliger und zwar dauernd trübseliger als in dem ziemlich wohlhabenden Kreise, um den es sich jetzt handelt. Der Anspruch auf Erleichterung, wie er von den Interessenten an der Mosel erhoben ist und noch erhoben wird, ist ein durchaus berechtigter, und wir dürften erwarten, daß die Staatsregierung an der Mosel für Recht erachte, was sie an der Weichsel für billig erachtet. Dazu kommt, was ich hier betonen muß, daß die westlichen Provinzen überhaupt bei allen Bewilligungen immer der gebende Theil, die östlichen Provinzen dagegen in ganz hervorragendem Maße der nehmende Theil sind. (Oh! Oh! rechts.) Diese Thatsache ist nicht zu bestreiten. Besonders die Berliner Bewilligungen spielen dabei eine Rolle. Dieses Mißverhältniß bei den Bewilligungen aus Staatsmitteln zwischen Westen und Osten werden wir nächstens etwas schärfer ins Auge fassen. Dadurch wird die Behandlung, welche die Bevölkerung der westlichen Provinzen noch vor einigen Tagen in der Person der großen Mehrzahl ihrer Vertreter in diesem Hause erfahren hat (Unruhe), in bengalischer Beleuchtung erscheinen. Im Punkt der Sühne ist für den Westen ganz Außerordentliches zu leisten. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die arme Eifel hat sich beispielsweise lange Jahre vergeblich bemüht, daß man ihr nur einige Wege baue, die sie sich nicht selbst zu bauen im Stande ist.

Abg. Rickert: Herr Bachem stellt sich gerade so, als ob der Westen den Osten unterhalte. (Abg. Bachem: es ist mir nicht eingefallen!) Wir gehen einen abschüssigen Weg, wenn eine solche Denkungsweise im Hause Platz greifen sollte. Wir sind Vertreter des ganzen Landes und sollten derartige Abrechnungen nicht machen; wir haben sie auch niemals gemacht. (Abg. Loewe-Bochum: Oho!) Ja freilich, der Abg. Loewe hat sich bemüht, der Noth der Eisendistrikte durch Zölle abzuhelfen, die den Osten treffen. (Unruhe.) Der Osten hat jahrzehntelang auf Chausseebauten warten müssen, die der Westen auf Staatskosten erhalten hatte.

Minister Maybach: Sollte das Haus sich für eine kommissarische Berathung aussprechen, so bitte ich nur um möglichste Beschleunigung derselben.

Darauf wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Interpellation Münster wegen des Nothstandes in Oberschlesien, erste Berathung des Zuständigkeitsgesetzes und der Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung.)

Politische Uebersicht.

Posen, 3. November.

Der Herr Finanzminister hat gestern die Erläuterung zur Thronrede gegeben. Dieselbe ist so ausgefallen, wie zu fürchten. Der zeitweilige Steuererlaß von 14 Millionen (3 Monatsraten der Klassensteuer und der 5 untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer für das nächste Jahr) ist nur dadurch möglich geworden, daß zur Deckung des — nebenbei gesagt — nicht außergewöhnlich hohen Extraordinariums von 39 Millionen eine Anleihe im Betrage von 30 Millionen aufgenommen werden soll. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß das Abgeordnetenhaus den Steuererlaß acceptiren wird; die Regierung und gewissermaßen auch die Volksvertretung — wenigstens in ihrer Majorität — sind durch die weitgehenden Versprechungen, welche bei den Reichstagswahlen von 1878 den Wählern gemacht sind, so sehr engagirt, daß der von der Staatsregierung vorgeschlagene Steuererlaß das Mindeste ist, was die Steuerzahler zu erwarten berechtigt waren, nachdem 100 bis 130 Millionen neuer Steuern und Zölle im Reiche bewilligt sind. Aber wie wird das Versprechen erfüllt? Der zeitweilige Steuererlaß ist nach dem Zugeständniß des Herrn Finanzministers nicht etwa ein Resultat der gesammten Finanzlage, sondern er wird möglich und gewährt aus einer Anleihe. Ob dies der Sinn und die Absicht der geplanten Steuerreform war, lassen wir für heute ganz dahingestellt. Was das Land aus der heutigen Rede des Herrn Finanzministers bei Weitem mehr interessiren wird, ist das Finanzprogramm der Zukunft. Um die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise — von einer Ueberweisung an die Gemeinden und Provinzialverbände ist definitiv Abstand genommen —, um außerdem die Reform der Klassensteuer und Einkommensteuer, wozu ca. 30 Millionen erforderlich sind, zu ermöglichen, sind 110 Millionen neuer Steuern im Reich noch in Zukunft erforderlich. Das Fazit der seit Jahren unsere Bevölkerung bewegenden Steuerreform ist also dies: 110 bis 130 Millionen an Zöllen und Steuern sind bereits bewilligt im Reichstag, und zwar Zölle und Steuern, welche vorzugsweise nach unten hin empfindlich treffen, und 110 Millionen sollen noch weiter bewilligt werden. Als Aequivalent dafür wird geboten: die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise und eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer. 64½ Millionen in Preußen Erlaß gegen 210 bis 240 Millionen neuer Steuern und Zölle im Reich!

Es ist — das erkennen wir unumwunden an — ein Verdienst der heutigen Rede des Herrn Finanzministers, daß sie die „Steuerreform" aus dem Gebiet der allgemeinen Wendungen und Phantasieen herüberbringt in die nüchterne Wirklichkeit, in welcher mit Zahlen und Thatsachen gerechnet werden muß. Jetzt wissen die Wähler, wie hoch der Preis dieser Steuerreform ist. Nicht bloß, daß Getreidezölle, Holzzölle, erhöhter Kaffeezoll, Petroleum-, erhöhte Tabaksteuer 2c. eingeführt sind, die erhöhte Brausteuer, Stempelsteuer incl. der Quittungssteuer, Wehrsteuer, doch wohl auch erhöhte Branntweinsteuer und wahrscheinlich eine noch höhere Tabaksteuer sollen noch durch den bevorstehenden Reichstag eingeführt werden. Die Wähler haben jetzt Zeit genug, die Prüfung dieses Steuerreformplanes vorzunehmen. Wie diese Prüfung und wie das Votum des Reichstages über die neuen Steuerprojekte ausfallen wird, darüber sind wir kaum noch zweifelhaft. So viel ist gewiß: die großen Bewilligungen von 1879 im Betrage von 110 bis 130 Millionen neuer Zölle und neuer Steuern haben das mit so viel Zuversicht in Aussicht gestellte Resultat nicht gehabt. Der Erfolg eines zeitweiligen Steuererlasses, an sich bescheiden, kann nur durch Zuhilfenahme einer Anleihe von 30 Millionen erzielt werden. Die Rede des Herrn Finanzministers, welche wir heute nur einer kurzen und vorläufigen Betrachtung unterziehen können, wird die Bevölkerung unzweifelhaft noch längere Zeit beschäftigen. Von der rechten Seite des Abgeordnetenhauses wurden beim Anfang des Vortrages des Herrn Bitter, als er von der erfreulichen Wendung der Finanzen zum Besseren in einzelnen Zweigen der Verwaltung sprach, einige freudige Zurufe laut, je weiter aber der Herr Finanzminister in seinen Auseinandersetzungen kam, desto stiller wurde die Rechte und das „hört hört" kam nur noch von den Bänken links. Die Rede des Herrn Bitter, obwohl sie das bekannte Mai-Programm des Herrn Reichskanzlers wesentlich modifizirte, hat ganz neue Prinzipien, die weit ab liegen von denen der bisherigen preußischen Finanzpolitik, eingeführt; wir haben jetzt abzuwarten, welche Antwort dieselbe im Lande finden wird.

Unter den gestern dem Landtage vorgelegten Spezia

etats interessirt, besonders der Etat für Handel und Gewerbe. Der Titel Besoldungen beginnt mit: 1) Der Minister ohne Gehalt. Daraus geht hervor, daß Fürst Bismarck, der ein besonderes Gehalt als Minister nicht bezieht, das Ministerium während des bevorstehenden Etatsjahres 1881/82 zu leiten gedenkt. Möglich wäre allerdings noch, daß der Posten des preußischen Handelsministers ganz wegfällt, sobald die Handels- und Gewerbesachen an die betreffende Abtheilung übergegangen sind.

Bei allem Respekt vor bestehenden Gesetzen kann, so schreibt das „B. Tgbl.", doch zu einem Zeitpunkte, wo die finanzpolitischen Fragen im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion stehen, der Gedanke nicht unterdrückt werden, daß neben den fragwürdigen steuerpolitischen Prinzipien der Regierung auch das von sämmtlichen Faktoren der Gesetzgebung in der vorigen Session gutgeheißene „Verwendungsgesetz" sich nichts weniger als geeignet für eine gerechtere Vertheilung des Steuerdrucks erweist. Es ist schon gleich nach dem Erscheinen der Thronrede dargelegt worden, wie dieses sog. Portemonnaiegesetz wirken würde, wenn die 14 Millionen Ueberschüsse thatsächlich vorhanden wären. Wenn man aus dieser Art der Wirksamkeit dieses Gesetzes ein Prinzip ableiten wollte, so würde sich dasselbe durch folgende Formel darstellen lassen: Je größer die Bedürftigkeit, um so geringer der Steuererlaß. Bei der Gabenvertheilung nach dem Verwendungsgesetze fallen auf die unterste Klassen-Steuerstufe (420 — 600 Mark Einkommen) ganze 75 Pfennig. Bei einem sechsfachen Betrage des Einkommens steigt die Steuerentlastung auf den dreißigfachen Betrag; sie beläuft sich nämlich bei 3000—3600 M. Einkommen auf 22,50 M. Bei einem Einkommen von 5400—6000 M., also dem zehnfachen der untersten Stufe, beläuft sich die Entlastung auf den vierundfünfzigfachen Betrag, nämlich auf 40,50 M. Man sieht also, daß dieser Steuererlaß gerade den bedürftigsten Steuerpflichtigen am wenigsten zu Gute kommt. Eine nach gerechten Grundsätzen vorzunehmende Steuerentlastung ist eben nach Maßgabe des Verwendungsgesetzes nicht zu ermöglichen. Das Prinzip der Gerechtigkeit kann vielmehr nur gewahrt werden, wenn in dem Sinne der Camphausen'schen Steuerpolitik die untere Grenze der Einkommen-Besteuerung allmälig höher hinausgerückt wird. Daß die Steuerpflichtigkeit schon bei einem jährlichen Einkommen von 420—600 M. anfängt, ist eine Ungeheuerlichkeit, welche von dem Augenblick an aufhört, ein nothwendiges Uebel zu sein, wo überhaupt Summen für Steuerentlastungszwecke verfügbar werden. Wenn man auch die bei uns im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellende Praxis bei der Einschätzung in Betracht zieht, so wird man doch zugeben müssen, daß ein Jahreseinkommen bis 600 M. so weit hinter dem zurückbleibt, was eine Familie in Preußen zu ihrem Unterhalte haben muß, daß das erste Gebot der Steuerpolitik die Heraufrückung der unteren Grenze der Besteuerung sein müßte. In England, wo allerdings das zum Unterhalt mindestens Nothwendige — der sogenannte standard of life — höher angenommen werden muß als in Deutschland, fängt die unterste Stufe für die Einkommensteuer bei 3000 Mark an, das heißt, unsere ganze sogenannte Klassensteuer existirt dort nicht. Dieses Ideal ist freilich bei uns nicht erreichbar; wie die Dinge aber liegen, hätte wenigstens der Erlaß auf die Klassensteuer beschränkt werden müssen. Dem armen Mann wäre mit dem Thaler, der ihm erlassen würde, eine ungleich wirksamere Gabe zugewendet, als dem Steuerzahler, der zu 6000 Mark eingeschätzt ist und dem 40,50 Mark jährlich erlassen werden. Im Volke würde man es sehr gut verstehen und zu würdigen wissen, wenn ein Gesetz, das gewissermaßen nur auf Vorrath gearbeitet war, angesichts der Mängel, die bei seinem Aktuellwerden hervortraten, sofort einer Revision unterzogen würde. Dieser Revision scheint das Verwendungsgesetz in allerhöchstem Maße bedürftig.

Entwurf

einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

(Fortsetzung.)

Zweiter Titel.

Von der Gliederung und den Aemtern des Kreises.

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen.

§ 21. [Gliederung des Kreises.] Die Kreise, mit Ausnahme der Stadtkreise (§§ 4 und 96), zerfallen in Stadtbezirke, Landgemeinden und Gutsbezirke.

Hinsichtlich der Vereinigung von Landgemeinde- und Gutsbezirken zu Polizeidistrikten bewendet es bei den bestehenden Vorschriften, soweit dieselben nicht durch das gegenwärtige Gesetz abgeändert sind.

An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath, an der Spitze der Verwaltung der Gemeinden der Gemeindevorsteher. Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirks führt der Gutsvorsteher die dem Gemeindevorsteher obliegende Verwaltung.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Amte des Landrathes.

§ 22. Der Landrath führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise und leitet als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Kommunal-Verwaltung des Kreises.

§ 23. Soweit die Rechte und Pflichten des Landraths nicht durch das gegenwärtige Gesetz abgeändert sind, behält es bei den darüber bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Demgemäß hat der Landrath auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise und in dessen einzelnen Ortspolizeibezirken, Gemeinde- und Gutsbezirken zu überwachen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Polizeidistriktskommissar.

§ 24. In jedem Polizeidistrikte wird die örtliche Polizeiverwaltung durch den Polizeidistriktskommissar nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 10. Dezember 1836 — Amtsblatt der Regierungen zu Bromberg und Posen Seite 865 beziehungsweise Seite 555 — geführt.

§ 25. Die den Rittergutsbesitzern nach der vorbezeichneten Kabinetsordre zustehende Befugniß, die Polizei auf ihren Gütern persönlich oder durch Stellvertreter zu verwalten, wird aufgehoben.

Die örtliche Polizeiverwaltung hinsichtlich der gedachten Güter wird fortan von demjenigen Polizeidistriktskommissar geführt, in dessen Distrikte die Güter belegen sind.

Vierter Abschnitt.

Von dem Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher.

§ 26. [Rechte und Pflichten des Gemeindevorstehers.] Der Gemeindevorsteher (Schulze) ist die Obrigkeit des Gemeindebezirkes und das Organ des Polizeidistriktskommissars für die Polizeiverwaltung.

Der Gemeindevorsteher hat vermöge dessen das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu lassen.

§ 27. Der Gemeindevorsteher hat insbesondere das Recht und die Pflicht:

1) der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des § 127 der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich vom 1. Februar 1877 (Reichs-Ges.-Bl. S. 253) und des § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (Gesetzsamml. S. 45). Er hat aber von einer solchen Festnahme sofort und spätestens innerhalb 12 Stunden dem Polizeidistriktskommissar Anzeige zu machen, welcher über die Aufrechterhaltung der Gewahrsam ungesäumt zu entscheiden und das Weitere nach den Vorschriften der angeführten Gesetze anzuordnen hat;
2) die unter Polizeiaufsicht stehenden Personen zu beaufsichtigen;
3) die ihm vom Polizeidistriktskommissar, der Staats- oder Amts-Anwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maßregeln auszuführen und Verhandlungen aufzunehmen;
4) die in den §§ 8 ff. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsamml. für 1843, S. 5) vorgeschriebene Meldung entgegenzunehmen.

§ 28. [Gutsvorsteher.] Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirkes ist der Besitzer des Gutes zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirkes im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen.

Derselbe hat insbesondere die in den §§ 26 und 27 aufgeführten obrigkeitlichen Befugnisse und Pflichten entweder in Person oder durch einen von ihm zu bestellenden, zur Uebernahme des Amtes befähigten Stellvertreter auszuüben. Der letztere muß seinen beständigen Aufenthalt im Gutsbezirke oder in dessen unmittelbarer Nähe haben.

Es können jedoch seitens des Besitzers des Gutes sämmtliche oder einzelne Gutsvorstehergeschäfte an den Vorsteher einer benachbarten Gemeinde unter Beider Zustimmung gegen eine angemessene Entschädigung übertragen werden.

Ehefrauen, sowohl groß- wie minderjährige, werden rücksichtlich der angeführten Rechte und Pflichten durch ihren Ehemann, Kinder unter väterlicher Gewalt durch ihren Vater, bevormundete Personen durch ihren Vormund oder Pfleger vertreten.

§ 29. Die Bestellung eines Stellvertreters muß erfolgen, wenn

1) das Gut einer juristischen Person, einer Aktien-Gesellschaft oder einer Kommandit-Gesellschaft auf Aktien gehört, oder wenn mehrere Mitbesitzer sich nicht darüber einigen, wer von ihnen die Geschäfte des Gutsvorstehers wahrnehmen soll;
2) der Gutsbesitzer kein Angehöriger des Deutschen Reiches ist;
3) derselbe nicht seinen beständigen Aufenthalt im Gutsbezirke oder in dessen unmittelbarer Nähe hat
oder
4) wegen Krankheit oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen außer Stande ist, die Pflichten eines Gutsvorstehers zu erfüllen.

Für die von dem Hauptgute entfernt gelegenen Theile eines selbständigen Gutsbezirkes kann von dem Kreisausschusse die Bestellung besonderer Stellvertreter angeordnet werden, sofern dies für eine ordnungsmäßige örtliche Verwaltung erforderlich ist.

§ 30. Der Gutsbesitzer beziehungsweise der Stellvertreter wird in seiner Eigenschaft als Gutsvorsteher von dem Landrathe bestätigt.

Der Gutsvorsteher wird vor seinem Amtsantritte von dem Landrathe oder in dessen Auftrage von dem Polizeidistriktskommissar vereidigt.

§ 31. Unterläßt der Besitzer des Gutes in den im § 29 angegebenen Fällen oder wenn ihm die Bestätigung als Gutsvorsteher versagt worden ist, die Bestellung eines Stellvertreters, oder befindet er sich im Konkurse, oder befindet er sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, so steht dem Landrathe die Ernennung des Stellvertreters auf Kosten des Besitzers zu.

Der Kreisausschuß beschließt in diesem Falle auf den Antrag der Betheiligten über die Festsetzung der Remuneration eines stellvertretenden Gutsvorstehers.

§ 32. [Dienstliche Stellung der Gemeinde- und Gutsvorsteher zu dem Polizeidistriktskommissar.] Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sind verbunden, den Anweisungen und Aufträgen des Polizeidistriktskommissars, welche derselbe in Gemäßheit seiner gesetzlichen Befugnisse in Dienstangelegenheiten an sie erläßt, nachzukommen, und können hierzu von ihm unter Anwendung der den Ortspolizeibehörden nach § 68 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (Gesetzsammlung S. 291) zustehenden Zwangsmittel, mit Ausnahme von Haftstrafe, angehalten werden. Ein Ordnungsstrafrecht steht dem Polizeidistriktskommissar gegen die Gemeinde- und Gutsvorsteher nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. November. Fürst Hohenlohe begiebt sich morgen zum Besuche seines Bruders, des Herzogs von Ratibor, nach Rauden und wird, sobald seine Gesundheit es gestattet, nach Paris zurückkehren, um die Leitung der Botschaft zu übernehmen.

Rom, 2. November. Garibaldi ist gestern in Mailand eingetroffen und mit Ovationen empfangen worden; später trafen dort Rochefort, Blanqui, Pain und Assi ein.

Neapel, 2. November. Der Vesuv ist in lebhafter Bewegung; die Lava-Ausströmung dauert fort und dürfte wahrscheinlich noch zunehmen.

Gent, 2. November. Das Journal „Bien public" veröffentlicht ein längeres aus Rom datirtes und vom Papst unterzeichnetes Dokument, durch welches dem ehemaligen Bischof von Tournai, Dumont, jede kirchliche und weltliche Jurisdiktion in der Diözese Tournai entzogen wird.

London, 2. November. Nach amtlichen Meldungen aus Capetown haben alle Basutos im Osten von Drachenberg, sowie beide Abtheilungen des Pondostammes sich zum Aufstand gegen die Regierung vereinigt. Die Kolonialregierung hat 500 Irreguläre und 3500 Kolonisten zum Kriegsdienst ausgehoben. Auch der Stamm der Tembus hat sich gegen die Regierung erhoben.

London, 2. November. Der diesseitige Botschafter in St. Petersburg, Lord Dufferin, hat sich heute früh zu dem Premier Gladstone nach Hawarden begeben. — Wie der „Evening Standard" gerüchtweise erfährt, wäre Dillon, welcher ebenfalls auf die Liste der Agitatoren gesetzt war, die wegen Verschwörung in Anklagezustand versetzt werden sollen, heute früh in Limerick verhaftet worden.

London, 2. Novbr. Das gerichtliche Verfahren gegen Healy und Walsh wegen Einschüchterung des Pächters Manning ist gestern in Beantry eröffnet worden. Die Verhandlung endete mit der Verweisung der Angeklagten vor die Assisen. Zugleich wurde beschlossen, die Angeklagten gegen Kaution auf freiem Fuße zu belassen.

Washington, 2. Novbr. Nach dem Staatssekretär Evart zugegangenen amtlichen Nachrichten haben die von der Regierung der Vereinigten Staaten zwischen Chili und Peru geführten Vermittelungs-Unterhandlungen noch kein Resultat ergeben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Novber. (Schluß-Course.) Still.

Lond. Wechsel 20,372. Pariser do. 80,42. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 147. Rheinische do. $158\frac{7}{8}$. Hess. Ludwigsb. $96\frac{7}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $130\frac{3}{8}$. Reichsanl. $100\frac{1}{8}$. Reichsbank $146\frac{1}{8}$. Darmstb. $150\frac{5}{8}$. Meininger B. $94\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 703,00. Kreditaktien*) $240\frac{1}{4}$. Silberrente $62\frac{3}{4}$. Papierrente $61\frac{3}{4}$. Goldrente 75. Ung. Goldrente $92\frac{3}{8}$. 1860er Loose $122\frac{1}{4}$. 1864er Loose 311,00. Ung. Staatsl. 211,00. do. Ostb.-Obl. II. $84\frac{1}{4}$. Böhm. Westbahn $200\frac{3}{4}$. Elisabethb. 166. Nordwestb. $151\frac{3}{8}$. Galizier $232\frac{3}{4}$. Franzosen*) 237. Lombarden*) $73\frac{1}{4}$. Italiener 86. 1877er Russen $91\frac{1}{4}$. II. Orientanl. $57\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific $110\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen $70\frac{1}{4}$.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 65.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241. Franzosen 237, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 2. Novbr. (Schluß-Course.) Reservirt. Spekulationspapiere bei anhaltender Geschäftsstille durch mäßige Realisirungen gedrückt. Bahnen und Renten ruhig.

Papierrente 71,80. Silberrente 73,00. Oesterr. Goldrente 86,90. Ungarische Goldrente $107,12\frac{1}{2}$. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 130,00 1864er Loose 172,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 108,00. Kreditaktien 279,30. Franzosen 274,75. Lombarden 84,50. Galizier 269,75. Kasch.-Oderb. 126,70. Pardubitzer —. Nordwestbahn 176,20. Elisabethbahn 193,50. Nordbahn 2405,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,30. Anglo-Austr. 117,70. Wiener Bankverein 137,00. Ungar. Kredit 249,50, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,20. Pariser do. 46,15. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons $9,35\frac{1}{2}$. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten $1,17\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz 162,50. Kronpr.-Rudolf 162,50. Franz-Josef 167,50.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,00.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 21. bis zum 27. Oktober 811,411 Fl., Mehreinnahme 5597 Fl.

Ziehung der 1860er Loose. 300,000 Fl. Nr. 3 Ser. 7609, 50,000 Fl. Nr. 11 Ser. 8240, 25,000 Fl. Nr. 8 Ser. 13,296.

Paris, 2. Novber. (Schluß-Course.) Matt. Reports für 3proz. Rente 0,27, für 3proz. amort. Rente 0,27, für Anleihe von 1872 0,34.

3 proz. amortisirb. Rente $87,52\frac{1}{2}$, 5proz. Rente 85,60, Anleihe de 1872 $119,17\frac{1}{2}$ excl.*), Italienische 5 proz. Rente 87,65, Oesterr. Goldrente $74\frac{5}{8}$. Ungar. Goldrente $93\frac{3}{4}$, Russen de 1877 $94\frac{3}{4}$, Franzosen 596,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lomb. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 10,35, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 650,00, Spanier exter. $20\frac{1}{4}$, do. inter. $19\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 518,00, Societe gen. 588,00, Credit foncier 1358,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 1132,00, Banque d'escompte 832,00, Banque hypothecaire 625,00, III. Orientanleihe $58\frac{13}{16}$, Türkenloose 31,50. Londoner Wechsel 25,29. Rumän. Anleihe —,—.

*) per November 119,55.

London, 2. Novber. Consols $99\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente $86\frac{7}{8}$, Lombarden $7\frac{3}{8}$, 3prozent. Lombarden alte $10\frac{1}{2}$, 3prozent. do. neue $10\frac{3}{8}$, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 $87\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $89\frac{5}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{3}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{3}{4}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente $93\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente 74, Spanier $20\frac{1}{2}$, Egypter $64\frac{3}{4}$.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{3}{4}$, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen $89\frac{5}{8}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 11,95. Paris 25,52. Petersburg $23\frac{3}{8}$. Platzdiskont $1\frac{5}{8}$ pCt.

Newyork, 1. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $81\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fund. Anleihe $101\frac{7}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 110, Erie-Bahn $44\frac{1}{2}$, Central-Pacific 114, Newyork Centralbahn $136\frac{2}{3}$, Chicago-Eisenbahn $138\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 2. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 21,90, pr. März 22,55. Roggen loco 22,00, pr. November 21,30, pr. März 21,20. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,60, pr. Oktober —, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 2. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per November 204 Br., 203 Gd., per April-Mai 212 Br., 210 Gd. Roggen per November 204 Br., 203 Gd., per April-Mai 196 Br., 194 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl matt, loko 56, per Mai $57\frac{1}{2}$. Spiritus fest, per November $51\frac{1}{2}$ Br., per Dezember-Januar $50\frac{3}{4}$ Br., per Januar-Februar $50\frac{1}{4}$ Br., pr. April-Mai 50 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 10,80 Br., 10,70 Gd., per November 10,70 Gd., per Dezember 10,80 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 2. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig. Standard white loko 10,60 a 10,65 bez. per Dezember 10,90 bz., pr. Januar-März 10,90 B.

Paris, 2. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Novbr. 27,90, pr. Dezember 27,80, Januar-April 27,60. pr. März-Juni 27,60. Roggen fest, per November 23,25, per März-Juni 22,75. Mehl fest, pr. November 58,75, pr. Dezember 58,25, pr. Januar-April 58,00, März-Juni 57,50. Rüböl ruhig, per November 73,25, per Dezember 74,00, pr. Januar-April 75,50, Mai-August —. Spiritus ruhig, per November 62,50, per Dezember 62,25, per Januar-April 61,00, Mai-August 60,50, — Wetter: Schön.

Pest, 2. Novbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,27 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Frühjahr 6,40 bez. Mais per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,20 Br.

Petersburg, 2. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 15,75. Hafer loko 5,75, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,75. — Wetter: Frost.

Rio de Janeiro, 1. November. Wechselcours auf London $23\frac{1}{4}$, do. auf Paris 406. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 5000 à 5150. Durchschnittliche Tageszufuhr 9,200 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 36,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 80,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 10,000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 190,000 Sack.

Newyork, 1. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{16}$. do. in New-Orleans $10\frac{7}{8}$. Petroleum in Newyork 12 nom., do. in Philadelphia 12 nom., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 95 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 18 C. Mais (old mixed) 56 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{4}$. Kaffee (Rio-) 14. Schmalz (Marke Wilcox) $8\frac{3}{8}$, do. Fairbanks $8\frac{3}{8}$. do. Rohe & Brothers 9. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht $5\frac{1}{4}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. November. Wind: Nord. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., Gelber Meckl. — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bez., per November 210—209—209½ bez., per Nov.-Dez. 210—209—209½ bez., per Dez.-Januar — bez., per April-Mai 216—215—215½ bez., Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 59,000 Ztr. Regulirungspreis 209½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 214—222 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 216—220 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 214½—213½—214½ bez., per November-Dezember 211½—211—212 — bez., per Dezember-Januar 210 bis 211 bez., per Januar-Februar — — bez., per April-Mai — — bez., Mai-Juni 204—203½—204 bez. Gekündigt 10000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—168 nach Qualität gefordert, russischer 147—156 bez., ost- und westpreußischer 150—158 bez., pommerscher und mecklenburgischer 156 bis 159 bez., schlesischer 153—159 bez., böhmischer 153—159 bez., per Nov. 148½—148¾ M. bezahlt, per Nov.-Dezember 148½—148¾ bez., per April-Mai 152 — 15½ bez. Gekündigt 9000 Ztr. Regulirungspreis 148½ bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 200—215 M., Futterwaare 185—196 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 nach Qualität gef., per November 143 M., Dezember 144½ M., per Dezember-Januar — M. bez., April-Mai 140½ M. bez., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 1000 Ztr. 142½ M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M., per November 28,90 —,— bez., per November-Dezember 29,90 bis —,— bez., per Dezember-Januar 29,15 —,— bez., per Januar-Februar 29,15 —,— bez., per Februar-März —,— M. bezahlt, per April-Mai 28,90 —,— —,— bezahlt. Gekündigt 11,500 Ztnr. Regulirungspreis 28,90 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,0 M., flüssig — M., mit Faß 53,3 M., November 53,4—23,2 bez., per Nov.-Dezember 53,4—23,2 bez., per Dezember-Januar 54,1—,— bez., per Januar-Februar —,—,— bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 56,7—56,6 bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 53,4 M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 32,0 M., November. 31,2 bez., per November-Dezember 31,2 bez., per Dezember-Januar 31,3 bez., per Januar —,— bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,5 bez., per November 58,5—58,1 —,— bez., per November-Dezember 57,6—57,4 —,— bez., per Dezember-Januar 57,6—57,4 —,— bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März —,— bez.!, per April-Mai 59,3—58,9 —,— bez., per Mai-Juni 59,6—59,1 —,— bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis —,— M. bez. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 2. November 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: fester, hochbunt und glasig 200—225 M. abfallende Qualität 160—190 Mark — Roggen: fest, loco inländischer 200 — 205 Mk., polnischer 175—190 Mark. — Gerste: feine Brauwaare 160—170 M., große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mk. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais: Rübsen. Raps: ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 55,50—56 M. — Rubelcours: 202,50 Mk.

Stettin, 1. November. Wetter: Trübe. + 4 Grad R. Barometer 28, 4. Wind: W. Nachts Frost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 202—210 M., geringer 180—195 M., weißer 203—212 Mk., per November 210 M. G., per Frühjahr 213,5—214 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 206—212 Mark, per November 211 bis 211,5—211 M. bez., per November-Dezember 209 M. bez., per Frühjahr 199,5—200,5 Mk. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko Futter- 142 bis 150 M., Oderbruch 158—163 Mark, Märker 160 bis 165 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 136—152 M. bez. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loco Futter- 175—185 M., Koch- 187 bis 195 M. — Mais fest, per 1000 Kilo loko 142 M. bez. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko 225—240 M., per November-Dezember 237 M. bez., per April-Mai 252 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per November 54 M. B., per April-Mai 56,5 M. B. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,5 M. bez., per November 57,3 M. bez., 57,5 M. Br. u. G., per November-Dezember 56,5 M. bez. u. G., per Frühjahr 58 M. bez., B. u. G. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 210 M., Roggen 211 M., Rübsen 237 M., Rüböl 54 M., Spiritus 57,5 M. — Petroleum loko 11,35—11,4 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,35 M. transf. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 2. November. Die Börse hat den neuen Monat mit einer ziemlich unfreundlichen Stimmung eröffnet. Schon gestern zeigte sich eine unbestimmte, schwankende Haltung, und heute ist zu bemerken, daß die Tendenz noch weniger fest und die Umsätze noch geringer als gestern waren. Bestimmte äußere Gründe für diesen Stimmungs-Wechsel sind nicht anzuführen, und wenn die von den auswärtigen Plätzen eintreffenden Kurs-Meldungen auch gerade nicht günstig lauten, so können sie aber auch keineswegs verantwortlich gemacht werden für die Niedergeschlagenheit, die sich der hiesigen Spekulationskreise bemächtigt hat, und für die Zurückhaltung, die den geschäftlichen Verkehr in so enge Banden schlägt. Der heute veröffentlichte Ausweis der Reichsbank zeigt eine ziemlich erhebliche Zunahme in den Anlagen der Bank. Es haben die Wechselbestände um 16⅔ Millionen, und die Lombarddarlehne um 7¼ Millionen Mark sich vergrößert. Entschieden haben wir es hierbei mit dem verstärkten Geldbegehr, der stets zum Schlusse eines jeden Monats an die Bank gestellt wird, zu thun. Andererseits flossen der Bank 6,586,000 Mark im Giro-Verkehr zu. Wir bemerken hierbei, daß sich hiermit ein Prozeß einleitet, der die letzten Erinnerungen an die Septembervorgänge verwischt und daß somit ein Beweis mehr gegeben ist, daß nun wieder normale Zustände auf dem Geldmarkte Platz greifen. Von den einzelnen Gebieten ist in Bezug auf den heutigen Verkehr wenig hervorzuheben. Ueberall war das Geschäft sehr eingeschränkt und demgemäß blieben auch die etwaigen Kursveränderungen ganz belanglos. Verhältnißmäßig lebhaft wurden die Aktien der deutschen Bank umgesetzt und erzielten dieselben auch eine kleinere Kurserhöhung. Bergwerks-Aktien waren auf den etwas forcirten Rückgang der Laura-Aktien gedrückt und weichend und in den sonstigen Industrie-Papieren wurde wenig gehandelt, einiger Bewegung erfreuten sich wie schon gestern, die Aktien der hiesigen Brauereien. Bank-Aktien verhielten sich sehr ruhig und Eisenbahn-Aktien waren wenig fest, Kapitals-Anlagewerthe blieben vernachlässigt, preußische Fonds und andere deutsche Staats-Papiere zeigten sich bei geringem Verkehr als fest. Pommersche Hypothekenbank lebhaft, Hessisch-Rheinische Bergwerk weichend. Per Ultimo notiren: Franzosen 476—6,50, Lombarden 146, Kreditaktien 484—3—5, Darmstädter Bank 150,90—0,25—0,60, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,10 bis 174,75—5,50, Deutsche Bank 146,50, Dortmunder Union 78,75—78,90 bis 78,25—9,25, Laurahütte 113,30—113.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,10 G
do.	4½	103,10 bzG
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 G
do. neue	3½	90,00 G
do.	4	99,40 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	98,80 bz
do.	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	88,75 bz
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	99,00 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,40 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,70 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 G
20-Frankstücke		16,16 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,42 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bzB
Oesterr. Banknot.		172,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,90 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A v. 55 a 100 Th.	3½	148,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,25 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,90 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	173,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	116,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,10 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,80 bzG
Meininger Loose	—	26,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,50 bz
Oldenburger Loose	3	152,50 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,25 B
do. do.	4½	101,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,20 G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 G
do. II. IV. 110	5	101,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,10 G
do. do. 115	4½	103,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,40 bz
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 G
do. do. 110	5	104,90 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,30 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	122,40 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bz
do. Pap.-Rente	4½	61,80 bz
do. Silber-Rente	4½	62,70 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,75 bz
do. do. v. 1864	—	310,20 G
Ungar. Goldrente	6	92,60 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,20 bzG
do. Loose	—	212,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,30 bzG
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,25 bzG
do Engl. A. 1822	5	87,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,00 G
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 B
Russ. cons. A. 1871	5	88,75 bz
do. do. 1872	5	88,75 bz
do. do. 1873	5	88,90 bz
do. do. 1877	5	91,40 G
do. do. 1880	4	70,10 bz
do. Boden-Credit	5	80,20 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,20 bzB
do. do. v. 1866	5	136,90 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,80 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,50 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,20 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,30 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,37.5 bz
do. do. 3 M.	20,27.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,45 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,65 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	203,00 bz
do. 100 R. 3 M.	201,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	203,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6. Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,25 bz
Berl. Handels-Ges.	4	100,60 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,50 bzB
Centralbk. f. B.	4	4,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,60 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,60 bz
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	150,30 bzG
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	82,00 B
do. Landesbank	4	115,75 G
Deutsche Bank	4	146,00 bzG
do. Genossensch.	4	116,25 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	146,25 bz
Disconto-Comm.	4	175,00 bzB
Geraer Bank	4	86,75 bzG
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	90,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	108,00 B
Leipziger Creditb.	4	148,50 G
do. Discontob.	4	102,50 bzB
Magdeb. Privatb.	4	112,50 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	80,00 G
Meining. Creditbk.	4	94,60 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,50 G
Niederlausitzer Bank	4	98,80 G
Norddeutsche Bank	4	165,25 G
Nordd. Grundkredit	4	46,25 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,00 bz
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	53,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,75 bzG
do. Centralbdn.	4	128,75 G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	82,75 bzG
Sächsische Bank	4	119,25 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,00 bzB
Schles. Bankverein	4	108,25 bzB
Südd. Bodenkredit	4	132,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	162,00 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	65,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,00 bzG
Dortmunder Union	4	12,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	27,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	95,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	97,10 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,00 bzB
Lauchhammer	4	34,00 bzB
Laurahütte	4	113,80 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,75 bz
Magdeburg. Bergw	4	125,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 G
Menden u. Schw. B.	4	73,00 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,50 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 G
Unter den Linden	4	5,90 G
Wöhlert Maschinen	4	69,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30,57 bz
Altona-Kiel	4	157,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,80 bzG
Berlin-Anhalt	4	121,50 bzG
Berlin-Dresden	4	19,10 bz
Berlin-Görlitz	4	20,20 bz
Berlin-Hamburg	4	231,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,30 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,10 bzG
Märkisch-Posener	4	26,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,10 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	202,25 bzB
do. Lit. B.	3½	167,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	44,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	151,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,10 bzG
Thüringische	4	172,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	201,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96,50 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 bzB
Albrechtsbahn	5	30,60 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	129,25 bz
Aussig-Teplitz	4	213,75 bz
Böhm. Westbahn	5	100,70 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	84,30 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,70 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	49,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,00 G
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	302,25 bz
do. Litt. B.	5	336,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,10 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,25 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,30 bz
do. Certifikate	4	53,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	131,00 B
do. Südwestbahn	5	59,50 bz
Schweizer Unionb.	4	26,75 G
Schweizer Westbahn	4	24,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,80 G
Warschau-Wien	4	268,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97,25 bzG
Märkisch-Posen	5	102,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87,10 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bzG
Oberlausitzer	5	48,25 bzG
Oels-Gnesen	5	37,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	94,00 G
Posen-Creuzburg	5	71,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	148,90 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,60 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,60 B
Berlin-Stettin	4½	114,60 bzB
Cöln-Minden	6	147,40 bz
Magd.-Halberstadt	6	147,30 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,80 bzG
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	122,25 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	100,50 G
do. do. III.	5	100,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 B
do. do. Litt. B.	3½	91,00 B
do. do. Litt. C.	3½	89,00 B
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	103,20 G
do. VII.	4½	102,10 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,25 G
do. do. II.	4	98,25 G
do. do. III.	4½	101,75 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Dortm.-Soest	4	98,25 G
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,20 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,25 G
do. do. II.	4	98,25 G
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,25 B
do. II.	4½	
do. Litt. B.	4½	102,20 B
Berlin-Görlitz	4½	101,70 G
do. do. Litt. B.	4½	100,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,30 bzG
do. do. C.	4	99,30 bzG
do. do. D.	4½	102,75 bz
do. do. E.	4½	101,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4	99,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,00 B
do. do. Litt. I.	4½	102,00 B
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,75 G
do. do. VI.	4½	101,40 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,30 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bzB
do. do. de 1865	4½	101,50 bzB
do. do. de 1873	4½	101,50 bzB
do. Leipz. A.	4½	102,75 B
do. do. B.	4	99,25 G
do. Wittenberge	4½	101,25 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,90 G
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	102,50 B
Brieg-Neisse	4½	101,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,25 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bzB
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bzB
do. v. 1865	4½	102,00 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,70 bz
do. II. do.	4½	102,70 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	99,00 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,40 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 B
do. do. II.	5	88,00 B
do. do. III.	5	87,60 G
do. do. IV.	5	87,20 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	77,60 G
do. II.	5	80,30 bzG
do. III.	5	77,30 bz
do. IV.	5	76,80 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,10 bzG
do. Ergänzsb.	3	367,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 bzG
do. II. Em.	5	103,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,90 bz
do. do. 1869	5	79,50 bzG
do. do. 1872	5	79,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,60 bzG
do. do. neue	3	265,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,60 bz
Brest-Grajewo	5	86,40 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,50 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	89,40 B
Chark.-Krementsch.	5	93,30 G
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 bzB
Koslow-Woron. gar	5	98,70 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	84,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	99,80 bz
Losowo-Sewast.	5	81,00 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,70 B
Schuja-Iwanow.	5	96,70 bzB
Warschau-Teresp.	5	96,40 bz
do. kleine	5	96,40 bz
Warschau-Wien II.	5	104,00 bzB
do. III.	5	102,10 G
do. IV.	5	101,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	70,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.